



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Bundesamt für Migration BFM
Direktionsbereich Zuwanderung und Integration
Abteilung Zulassung Arbeitsmarkt

Zusammenfassung
der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens vom
18. Juni 2012 bis zum 2. November 2012
über
den Entwurf

zur Anpassung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und
Erwerbstätigkeit (VZAE)
zwecks Abschaffung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts

Bundesamt für Migration
Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

1.	Die vorgeschlagene Aufhebung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts	03
1.1	Ausgangslage	03
1.2	Ziel der VZAE-Revision	04
2.	Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse	04
2.1	Vernehmlassungsergebnisse aus den Kantonen	05
2.2	Vernehmlassungsergebnisse der gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städten und Berggebieten	08
2.3	Vernehmlassungsergebnisse der politischen Parteien	08
2.4	Vernehmlassungsergebnisse der gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft	09
2.5	Vernehmlassungsergebnisse weiterer interessierter Kreise: (Konferenzen und Vereinigungen, Städte, Kirchen, Wirtschaftsorganisationen und Berufsverbände, NGOs, Vereine und Verbände)	10
2.6	Vernehmlassungsergebnisse der interessierten Kreise aus der Gastronomie- und der Vermittlungsbranche	14
3.	Diverses	17
4.	Verzeichnis der Eingaben / Abkürzungen	18

1 Die vorgeschlagene Aufhebung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts

1.1 Ausgangslage

Cabaret-Tänzerinnen aus Drittstaaten werden seit über 40 Jahren zwecks Erwerbstätigkeit in die Schweiz zugelassen. Das Cabaret-Tänzerinnen-Statut, so wie es heute zur Anwendung gelangt, existiert seit 1995. Es wurde zum Schutz der Tänzerinnen vor Ausbeutung geschaffen und gilt als Ausnahme für die Zulassung von unqualifizierten Arbeitskräften aus Drittstaaten. Die Ausgestaltung des Statuts liegt in der Verantwortung des Bundesamtes für Migration (BFM). Für dessen Umsetzung sind die Kantone zuständig.

Das Cabaret-Statut wurde zuletzt im Rahmen der Arbeiten zum neuen Ausländergesetz (AuG)¹ in den Jahren 2000 bis 2005 vertieft diskutiert. Im Parlament wurde geltend gemacht, dass die Cabaret-Tänzerinnen über eine geringe berufliche Qualifikation verfügen. In konsequenter Anwendung des dualen Zulassungssystems (Personenfreizügigkeit für EU-/EFTA-Bürger vs. Zulassung aus Drittstaaten) könnte in diesem Bereich keine Zulassung erfolgen. Da der Schutz der Frauen vor Ausbeutung schliesslich stärker gewichtet wurde, erhielt der Bundesrat im Rahmen des am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Ausländergesetzes weiterhin die Möglichkeit, diese Regelung im Verordnungsrecht beizubehalten. Das BFM erhielt den Auftrag, das Statut periodisch auf seine Schutzwirkung hin zu überprüfen.

Die Zulassung von Cabaret-Tänzerinnen aus Drittstaaten zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz erfolgt heute gestützt auf Art. 34 VZAE². Bei dieser Kategorie handelt es sich um Personen, die sich im Rahmen musikalisch unterlegter Showprogramme ganz oder teilweise entkleiden. Das Mindestalter für die Zulassung von Tänzerinnen aus Nicht-EU/EFTA-Staaten liegt bei 20 Jahren. Sie dürfen sich bis maximal 8 Monate innerhalb von 12 Monaten in der Schweiz aufhalten und erwerbstätig sein. Die Erteilung der Arbeitsbewilligungen erfolgt in kantonaler Kompetenz.

Nach seiner letzten periodischen Überprüfung gelangte das BFM zum Schluss, dass das Statut seine Schutzaufgabe nicht mehr erfüllt. Das Amt stützte sich dabei auf diverse polizeiliche Untersuchungen sowie auf die Erfahrungen der Kantone. Trotz der hohen Reglementierungsdichte in diesem Bereich auf Weisungsebene, sind die Arbeitsverhältnisse der Cabaret-Tänzerinnen als insgesamt prekär einzustufen. Es werden teilweise überbezahlte Mieten verlangt, die Arbeits- und Ruhezeit werden nicht eingehalten, die Löhne werden unterboten oder es werden trotz Abzug keine Sozialversicherungs- und Quellensteuerbeiträge einbezahlt. Die Cabaret-Tänzerinnen werden teilweise von ihren Arbeitgebern dazu angehalten, die Kunden zu Alkoholkonsum zu animieren. Diese Tätigkeit ist verboten und im Arbeitsvertrag entsprechend festgehalten. Die Ausübung der Prostitution in diesen Etablissements ist ebenfalls trotz ausdrücklichem Verbot weit verbreitet. In diesem Zusammenhang steigt auch das Risiko des Menschenhandels. Die Kontrollierbarkeit in diesem Bereich erweist sich als kaum gegeben, da sie einerseits sehr kosten- und ressourcenintensiv ist, aber andererseits Missstände kaum aufgedeckt werden können.

Die Schweiz kennt des Weiteren als einziges Land eine solche Cabaret-Regelung. Unser Land gerät auch deshalb regelmässig unter internationale Kritik (UNO, Europarat, USA, Herkunftsstaaten der Cabaret-Tänzerinnen wie bspw. die Ukraine, Brasilien oder die Dominikanische Republik). In den Schweizer Vertretungen im Ausland wird der Vorwurf laut, die Schweiz betreibe staatlich unterstützte Zuhälterei. Zusammenfassend kann festgehalten

¹ Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer, SR 142.20

² Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit, SR 142.201

werden, dass die vom Gesetzgeber gewollte Schutzwirkung des Statuts nicht mehr vorhanden ist. Aus diesem Grund hat der Bundesrat am 15. Juni 2012 das Vernehmlassungsverfahren zur Aufhebung des Statuts eröffnet.

1.2 Ziel der VZAE-Revision

Ziel der vorliegenden Revision ist es, das Cabaret-Tänzerinnen-Statut für Personen aus Drittstaaten aufzuheben. Diese Aufhebung soll durch Begleitmassnahmen gestützt werden. Vorgesehen sind unter anderem die Sensibilisierung der Visums- und Migrationsbehörden anhand von Rundschreiben und regelmässigen Schulungen. Eine Expertengruppe mit Vertretern von Bund, Kantonen, Polizei, NGOs usw. soll die Aufhebung des Statuts begleiten. Gleichzeitig soll der Opfer- und Zeugenschutz gestärkt werden. Die verstärkte Bekämpfung des Menschenhandels unter Berücksichtigung des NAPs ist ebenfalls anzustreben.

2. Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens, welches vom 18. Juni bis 2. November 2012 dauerte, wurden insgesamt 117 Stellungnahmen eingereicht. 25 Kantone, 1 Stadt, 10 politische Parteien, 7 gesamtschweizerische Dachverbände, 49 interessierte Organisationen, 23 Betriebe und 2 Privatpersonen haben sich im Rahmen des Verfahrens geäussert.

22 Kantone begrüssen die vorgeschlagene Aufhebung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts (AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, SG, SH, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZH), drei Kantone lehnen sie ab (NW, OW, SO) und ein Kanton hat keine Stellungnahme eingereicht (ZG). Der VSAA sowie die Stadt Lausanne haben sich für die Aufhebung des Statuts ausgesprochen. Die KKJPD hat explizit auf eine Stellungnahme verzichtet.

Von den sieben gesamtschweizerischen Dachverbänden unterstützen vier (SGV (1), SSV, AGV und Travail.Suisse) die Aufhebung des Statuts. Drei der Verbände (SGB, SGV (2) und UNIA) äussern sich dagegen.

Was die politischen Parteien betrifft, so stimmen die CVP und die EVP der Aufhebung zu und die SP unterstützt die Abschaffung des Statuts unter bestimmten Voraussetzungen. Die restlichen Parteien (FDP, die Grünen, JUSO, MCR-MCG, SP Frauen, Junge SVP und SVP) lehnen die vorgeschlagene Revision der VZAE ab.

Die 50 interessierten Organisationen stellen sich mehrheitlich aus Frauenschutzorganisationen aus dem Milieu, gemeinnützigen Organisationen und anderen NGOs sowie aus Verbänden aus der Cabaret-, Vermittlungs-, Gastgewerbe- und Tourismusbranche zusammen.

Insgesamt 23 Frauenschutzorganisationen, NGOs, Frauenverbände und sonstige Organisationen³ lehnen die Aufhebung des Statuts ab und fordern mehrheitlich bessere Rechte insbesondere auch für die Frauen aus Drittstaaten.

19 Verbände aus der Cabaret-, Vermittlungs-, Gastgewerbe- und Tourismusbranche⁴ lehnen die vorgeschlagene VZAE Revision ebenfalls ab.

³ AIDS Hilfe GR, AIDS Hilfe LU, AIDS Hilfe Schweiz, Aspasia, DJS, EFS, EKM, FIZ, Gesundheit Schwyz, Kirchliche Gassenarbeit Bern, MayDay, ProKoRe, Solidaritätsnetz Sans-Papiers Bern, Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht, SEK, SFR, SVF, Terre des Femmes Schweiz, Verein Lysistrada, vpod Frauen, World Vision Schweiz, XENIA, Zürcher Stadtmission/Isla Victoria

⁴ ASCO, ASCO Regionalverband Ostschweiz, Basel Tourismus, Gastrosuisse sowie die Gastroverbände der Kantone AG, BE, GL, GR, OW, SO, SG, TI und ZH, Gewerbeverband Basel-Stadt, Gilde etablierter Schweizer Gastronomen, G.I.R., ISI, STV und WVBS

Die verbleibenden fünf Organisationen (CP, ICJ-CH, Juristinnen Schweiz, VFG und die Zürcher Frauenzentrale) unterstützen die vorgesehene Aufhebung des Statuts. 23 Betriebe⁵, welche sich aus Cabarets, Restaurants, Night Clubs, Vermittlungsagenturen und Zulieferern zusammensetzen, äussern sich gegen eine Aufhebung des Statuts.

2.1 Vernehmlassungsergebnisse aus den Kantonen

AG unterstützt die Absicht des Bundesrates, das Cabaret-Statut aufzuheben. "Tatsächlich bestehe bei der Bewilligungserteilung eine sachlich kaum begründbare Besserstellung der Tänzerinnen aus Drittstaaten gegenüber anderen Drittstaatsangehörigen ohne (hoch) qualifizierte Ausbildung. Im Sinne einer rechtsgleichen Umsetzung der eidgenössischen, migrationspolitischen Grundsätze erscheine es konsequent, Tänzerinnen aus Drittstaaten gleich wie andere, gering qualifizierte Arbeitskräfte zu behandeln und keine Arbeitsbewilligungen mehr zu erteilen. Bewilligungen werden zwar unter strengen Bedingungen erteilt, wegen der fehlenden Kontrollierbarkeit könne deren Einhaltung nicht sicher gestellt werden. Bereits heute seien zudem in den Cabarets überwiegend Tänzerinnen aus den EU/EFTA-Staaten engagiert. Entgegen der Befürchtungen des Branchenverbands ASCO bedeute die Abschaffung des Statuts nicht zwingend das Ende der Cabaret-Szene." Der Kanton erachtet die Frist von 3/4 Jahr als angemessen.

AR unterstützt die Absicht des Bundesrates, das Cabaret-Statut aufzuheben. Der Kanton, der das Statut seit 1995 nicht mehr anwendet, hat keine Verlagerung in die Illegalität festgestellt.

AI kann die Gründe des Bundesrates, das Cabaret-Statut aufzuheben, nachvollziehen. Er begrüsst die vorgesehenen "flankierenden Massnahmen" insbesondere in Bezug auf die Verlagerung in die Illegalität und unterstützt die Aufhebung des Statuts.

BE unterstützt die vorgeschlagene Aufhebung des Statuts vollumfänglich. Ebenfalls unterstützt der Kanton die vom Bund vorgeschlagenen "flankierenden Massnahmen". Er stellt jedoch fest, dass bei einer Aufhebung zusätzliche Kontrollen der einschlägigen Betriebe notwendig sein werden. Der Kanton beantragt, dass der Bund den Kantonen für die Bekämpfung des Menschenhandels entweder zusätzliche Mittel zur Verfügung stellt oder die Unterstützung des Bundes in diesem Bereich personell ausbaut.

BL stimmt der vorgeschlagenen Aufhebung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts zu. Der Kanton teilt die Auffassung, dass auf Grund der strengen Einreisevoraussetzungen keine Verlagerung der Tänzerinnen aus Drittstaaten in die Illegalität zu befürchten sei.

BS bestätigt, dass die im Erläuternden Bericht geäusserten Bedenken zum Statut zu Recht bestehen würden und die Kontrollierbarkeit, insbesondere im Bereich der Animation zu Alkoholkonsum und der Ausübung der Prostitution schwierig bis unmöglich sei. Der Kanton ist aber auch der Meinung, dass das Statut auch einen gewissen Schutz biete (Mindestanstellungsbedingungen in einem schriftlichen Arbeitsvertrag, Versicherung gegen Krankheit und Unfall usw.). Der Kanton erachtet es als problematisch, dass keine Schutzmechanismen im Bereich der EU/EFTA-Angehörigen im Erotikbereich bestehen. Er geht davon aus, dass eine Abschaffung des Statuts zu mehr illegaler Erwerbstätigkeit im Erotikbereich führen wird. Gleichzeitig unterstützt der Kanton BS die im Erläuternden Bericht erwähnten Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels und für einen verbesserten Opferschutz. Der Kanton stellt die Frage, ob mit der Abschaffung des Statuts nicht abgewartet werden sollte, bis die

⁵ Siehe Verzeichnis der Eingaben / Abkürzungen auf Seite 19f.

nötigen Strukturen in den Kantonen errichtet werden. Falls das Statut trotzdem bereits jetzt abgeschafft werden sollte, befürwortet der Kanton grosszügigere Übergangsfristen für die betroffenen Unternehmen.

FR unterstützt die Aufhebung des Statuts. Er teilt mit, dass grösstenteils dieselben Gründe zur Nichtanwendung des Statuts im Kanton **FR** geführt haben. Insbesondere sei der Schutz der Frauen vor Ausbeutung und Missbrauch für den Entscheid massgebend gewesen. Der Kanton begrüsst zudem die "flankierenden Massnahmen" und verweist in diesem Zusammenhang auf sein seit dem 1. Januar 2011 geltende kantonale Prostitutionsgesetz und die ausgearbeiteten Mechanismen zur Bekämpfung des Menschenhandels.

GE erachtet, dass die Abschaffung des Statuts eine echte Notwendigkeit darstellt, da dieses Statut überholt und die Umsetzung schwierig sei. Der Kanton stützt die Aufhebung auch wegen der Feststellung, dass die Nichtanwendung des Statuts in den Kantonen kontinuierlich steige, auf dem Kantonsgebiet die Cabarets rückläufig seien und Rekrutierungsmöglichkeiten im EU/EFTA-Raum bestünden. Die vorgesehenen "flankierenden Massnahmen" in diesem Bereich seien sehr zu begrüssen, sollten aber nicht nur von den Kantonen, sondern auch vom Bund umgesetzt werden.

GL, welcher seit dem 1. Januar 2012 keine Bewilligungen an Cabaret-Tänzerinnen aus Drittstaaten mehr erteilt, hat mit dieser Nichtanwendung positive Erfahrungen gemacht. Der Kanton begrüsst die Anpassung der VZAE und die Ausdehnung des Verzichts auf die Ausstellung von Cabaret-Tänzerinnen-Bewilligungen an Drittstaatsangehörige auf die ganze Schweiz.

GR begrüsst die Abschaffung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts. Da die Aufhebung für einzelne Betriebe wirtschaftliche Auswirkungen haben werde, erachtet der Kanton die Übergangsfrist von 3/4 Jahr als zu kurz und beantragt eine längere Frist für die Unternehmen, zumal keine zeitliche Dringlichkeit für die Aufhebung ersichtlich sei.

JU wendet das Statut auf Grund einer parlamentarischen Motion seit dem 1. November 2007 nicht mehr an und unterstützt die Abschaffung des Statuts für die ganze Schweiz.

LU befürwortet die Abschaffung des Statuts. "Zwar können dadurch die Missstände nicht bekämpft werden, die Schutzwirkung des Statuts habe jedoch zu wenig gegriffen und die Aufenthaltsregelung sei nicht zweckmässig." Aus diesem Grund seien insbesondere die vorgesehenen "flankierenden Massnahmen" umzusetzen um den betroffenen Personenkategorien einen hinreichenden Schutz zu gewähren.

NE begrüsst die Abschaffung des Statuts. Der Kanton erachtet die vorgeschlagenen "flankierenden Massnahmen" hingegen als unzureichend und fordert wirksamere Massnahmen. Beispielsweise solle über ein Prostitutionsgesetz auf Bundesebene nachgedacht werden. Ebenfalls sei zu präzisieren, unter welchen Voraussetzungen den ausgebeuteten Tänzerinnen während der Übergangsfrist noch Rückkehrhilfe zugute käme (Art. 60 Abs. 2 Bst. b AuG).

NW und **OW** lehnen die Aufhebung des Statuts ab. Beide Kantone wenden das Statut noch an, sind von dessen Schutzwirkung überzeugt und befürchten bei einer Aufhebung insbesondere eine Zunahme der illegalen Aufenthalte, des Menschenhandels sowie der Strafverfahren. Beide Kantone sind der Auffassung, dass das Argument, die Zulassung widerspreche dem dualen Zulassungssystem, nicht überzeuge. Neben den Tänzerinnen würden auch zahlreiche andere unqualifizierte Personen als Au-pairs, landwirtschaftliche Praktikanten,

über den Familiennachzug, die Härtefallregelung oder den Asylbereich in die Schweiz gelangen.

SG begrüsst die Aufhebung des Statuts, da die vorgeschlagene Anpassung der langjährigen Praxis des Kantons entspreche. Der Kanton begrüsst ebenfalls die im Erläuternden Bericht genannten "flankierenden Massnahmen", da diese für die betroffenen Personen nötig und wichtig seien. Der Kanton fordert jedoch, dass die geplante Expertengruppe auch proaktiv Handlungsempfehlungen erarbeite.

Trotz verschärften Kontrollen auf dem Kantonsgebiet **SH** gebe es immer wieder Hinweise auf illegale Tätigkeiten wie beispielsweise die Ausbeutung von Personen in diesem Milieu. Aus diesem Grund, sowie angesichts der negativen Beobachtungen durch die Bundeskriminalpolizei und der mangelnden Kontrollierbarkeit, begrüsst **SH** die Aufhebung des Statuts.

SO lehnt die Aufhebung des Statuts ab. Der Kanton befürchtet eine Verschärfung der Ausbeutungssituation für Frauen aus Drittstaaten und eine Verlagerung in die Illegalität. Der Kanton ist der Meinung, dass das Weiterbestehen des Statuts und effizientere staatliche Kontrolltätigkeiten den Schutz der Tänzerinnen gewährleisten würden.

SZ teilt die Aussage des BFM im Erläuternden Bericht, dass die Schutzwirkung des Statuts ungenügend sei. Es werden oft Missstände und Ausbeutungssituationen in Cabaret-Betrieben festgestellt, die Tänzerinnen seien jedoch nicht bereit auszusagen. Dies verunmögliche die Sanktionierung der Betriebe. Der Kanton befürwortet deshalb die Aufhebung des Statuts und fordert die unbedingte Realisierung der "flankierenden Massnahmen".

TG⁶ und **TI**⁷ wenden das Statut nicht mehr an und unterstützen die Abschaffung des Statuts für die ganze Schweiz.

VD⁸ wendet das Statut nicht mehr an und unterstützt dessen Abschaffung für die ganze Schweiz. Diese Regelung biete nicht den gewünschten Schutz und stelle sich als illusorisch und rechtsunwirksam dar. Die Ungleichbehandlung der Wirtschaftsbranchen im Bereich der Zulassung von Personen aus Drittstaaten sei nicht mehr begründbar und müsse behoben werden. Der Schutz der Tänzerinnen sei Teil einer bereiteren Problematik, namentlich der Prostitution. In diesem Zusammenhang seien auch die Normen zur Bekämpfung der Prostitution des Strafgesetzbuches zu überprüfen. Der Kanton begrüsst die vorgesehenen "flankierenden Massnahmen".

UR stimmt der Abschaffung des Statuts zu, wenn der Bund den Schutz dieser Frauen anderweitig zu erreichen suche. Insbesondere solle die Umsetzung der "flankierenden Massnahmen" unverzüglich an die Hand genommen werden. Der Bund solle die Kantone zudem bei der Umsetzung aktiv unterstützen.

VS wendet das Statut für Personen aus Drittstaaten seit dem 1. Januar 2005 nicht mehr an. Der Kanton habe damit gute Erfahrungen gemacht, eine Verlagerung in die Illegalität sei nicht festzustellen. Auf Grund der positiven Erfahrungen mit der Nichtanwendung des Statuts unterstützt der Kanton die vorgeschlagene Abschaffung.

ZG hat keine Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf abgegeben. Der Kanton wendet das Statut ebenfalls nicht an.

⁶ Der Kanton TG wendet das Statut seit dem 1. April 1999 nicht mehr an.

⁷ Der Kanton TI wendet das Statut seit dem 1. Oktober 2010 nicht mehr an.

⁸ Der Kanton VD wendet das Statut auf Grund eines Regierungsratsentscheids vom 7. März 2007 nicht mehr an.

ZH unterstützt die geplante Aufhebung des Statuts. Trotz eines wirksamen Kontroll- und Sanktionierungssystems bleibe die Gefahr des Missbrauchs und der Ausbeutung bestehen. Der vermeintliche Schutz vermöge nicht zu verhindern, dass die Frauen ihre Gesundheit gefährden und in finanziellen Abhängigkeiten von Menschenhändlern geraten können. Es sei zudem nicht hinreichend nachvollziehbar, weshalb bei Cabaret-Tänzerinnen von den strengen Zulassungskriterien für Drittstaatsangehörige abgewichen werden solle. Der Kanton begrüsst zudem die vorgeschlagene Übergangsfrist für die betroffenen Betriebe sowie die vorgeschlagenen "flankierenden Massnahmen".

2.2 Vernehmlassungsergebnisse der gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städten und Berggebieten:

SGV (1) begrüsst die Aufhebung des Tänzerinnen-Statuts. Gerade die Bindung an den Arbeitgeber und an die Agentur berge ein hohes Risiko von Prekarisierung und Ausbeutung. Die Kontrollen in diesem Bereich seien schwierig bis unmöglich und der Verband teilt deshalb die Ansicht des Bundesrates, wonach aus heutiger Sicht der gegenwärtige Status für die Frauen zu wenig Schutz biete.

SSV befürwortet die Abschaffung des Statuts ausdrücklich. Der Verband teilt die Meinung des Bundesrates, dass das Statut keinen Schutz biete. Es sei nachgewiesen, dass die Arbeit im Cabaret als Hintertür zur Prostitution benutzt werde und dies widerspreche dem eigentlichen Zweck des Statuts. Die Anzahl Betriebe in diesem Bereich nehme kontinuierlich ab und die bestehenden Betriebe könnten ihren Bedarf mit Arbeitskräften aus den EU/EFTA-Staaten abdecken. Frauen aus diesen Ländern könnten sich besser gegen schlechte Arbeitsbedingungen wehren. Es sei ebenfalls unverständlich, weshalb die Erotikbranche gegenüber anderen Branchen privilegiert sein solle.

2.3 Vernehmlassungsergebnisse der politischen Parteien

CVP befürwortet die Abschaffung des Statuts und stützt sich dabei in allen Punkten auf die Argumente des Erläuternden Berichts. Die Partei unterstützt insbesondere den angestrebten Paradigmenwechsel von der Kriminalisierung der Betroffenen hin zum verstärkten Opferschutz. Gleichzeitig kritisiert die Partei den mangelnden Schutz im Rotlichtbereich für Personen aus EU/EFTA-Staaten und fordert, dass diesem Schutz der erforderliche Stellenwert einzuräumen sei.

EVP begrüsst die Aufhebung des Statuts und stützt sich dabei auf die Argumente des Erläuternden Berichts.

FDP lehnt die Aufhebung des Statuts ab. Die Partei ist der Meinung, dass Vollzugs- und Ressourcenprobleme kein Grund seien, eine Gesetzgebung abzuschaffen, insbesondere wenn deren Zweck den Schutz von Personen vor Ausbeutung sei. Es wird ein besserer Vollzug verlangt. Die Kontrollen sollen quantitativ und qualitativ verstärkt werden. Cabaret-Besitzer und -betreiber sowie Vermittlungsagenturen sollen ebenfalls kontrolliert und bei Vergehen klar sanktioniert werden.

Die Grünen lehnen die Aufhebung des Statuts ab. Sie sind der Meinung, dass eine Aufhebung die betroffenen Frauen illegalisiere und somit auch der Menschenhandel zunehmen würde. Das Statut garantiere heute einen minimalen Schutz. Die Mehrheit der Argumente der Grünen entspricht inhaltlich der Stellungnahme der FIZ.

JUSO lehnt die Abschaffung des Statuts ab und stützt sich dabei auf die Stellungnahme der FIZ.

MCR - MCG stellt sich gegen die Abschaffung des Statuts. Die Organisation befürchtet eine Zunahme der Arbeitslosigkeit in diesem Bereich, wenn Cabaret-Betriebe keine Tänzerinnen aus Drittstaaten mehr anstellen können und schliessen müssten. Zudem wäre eine Flut von Sex-Touristinnen zu erwarten. Es seien bessere und rigidere Kontrollen durchzuführen. Gleichzeitig erachte aber MCR - MCG, dass die Bedingung der Qualifikation auch bei den Tänzerinnen zur Anwendung kommen solle. Diese sollen nachweisen, dass sie über eine abgeschlossene Tanzausbildung an einer anerkannten Schule im Herkunftsstaat verfügen, was auch das Risiko des Menschenhandels senken würde.

SP unterstützt die geplante Abschaffung des Statuts, jedoch nur dann, wenn dies mit einer Verbesserung der Situation der betroffenen Frauen einhergehe. Die SP fordert zudem, dass Tänzerinnen, die zum Zeitpunkt der Aufhebung des Statuts eine L-Bewilligung besitzen, einen Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung erhalten, sofern sie sich nichts haben zu Schulden kommen lassen, was den Entzug der Bewilligung rechtfertigen würde (wobei einschlägige Delikte rund um die Prostitution selbstverständlich ausgeklammert werden müssten). Gleichzeitig erwartet die SP, dass der NAP⁹ konsequent und rasch umgesetzt wird. Die Partei stellt die klare Forderung, dass sich Bund und Kantone in Zukunft vermehrt im Kampf gegen Frauenhandel und sexuelle Ausbeutung illegal anwesender Migrantinnen engagieren. Ebenfalls wird ein zwingendes Monitoring in diesem Bereich verlangt.

SP Frauen Schweiz äussern sich skeptisch zur geplanten Abschaffung des Statuts. Sie schlagen eine umgekehrte Reihenfolge vor. In einer Pilotphase sollen die Kontrollen im Cabaret-Bereich intensiviert und die "flankierenden Massnahmen" verstärkt und ausgebaut werden. Es wird ein verbesserter Arbeitnehmerinnenschutz verlangt. Die Möglichkeit für Frauenschutzorganisationen zur Verbandsklage sowie eine rechtliche Verankerung der Beweislastumkehr sei ebenfalls zu prüfen. Das Statut sollte erst anschliessend abgeschafft werden.

Junge SVP lehnt die Aufhebung des Statuts "klipp und klar" ab. Die Partei befürchtet eine Zunahme der illegalen Einwanderung / Erwerbstätigkeit, des Menschenhandels und der Scheinehen. Die Junge SVP befürchtet ferner eine Einnahmeeinbusse für Bund, Kantone und die Sozialwerke. Zudem handle es sich beim Statut um keine unzumutbare Belastung für die Migrationsämter. Die Aufhebung des Statuts würde ihres Erachtens keine Entlastung bringen. Das Statut habe sich bestens bewährt.

SVP lehnt die vorgeschlagene Aufhebung des Statuts ab. Dieses habe sich bewährt und die Probleme würden beim Vollzug liegen. Die Partei befürchtet eine Zunahme der illegalen Einwanderung und Erwerbstätigkeit, des Menschenhandels und der Scheinehen.

2.4 Vernehmlassungsergebnisse der gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft:

AGV unterstützt die Abschaffung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts. Der Verband verlangt eine Übergangsfrist von mindestens zwei Jahren, wobei nach sechs Monaten keine neuen erstmaligen Bewilligungen zu erteilen seien. Die Branche sei zudem darin zu unterstützen,

⁹ Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel (NAP), 2012 -2014, verabschiedet vom Steuerungsorgan der KSMM (Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel) am 1. Oktober 2012

dass die ausgearbeiteten Musterverträge im Cabaret-Bereich auch weiterhin die Wirkung für Tänzerinnen aus EU/EFTA-Staaten entfalten können.

SGB spricht sich deutlich gegen die Abschaffung des Statuts aus. Der Gewerkschaftsbund ist der Meinung, die Aufhebung des Statuts schaffe nur neue Probleme. Er befürchtet eine Zunahme des Menschenhandels sowie der illegalen Erwerbstätigkeit in diesem Bereich mit noch prekäreren Arbeitsbedingungen auf Grund des Fehlens eines legalen Aufenthalts. Er fordert die Kantone auf, entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen und effiziente Kontrollen durchzuführen. Ebenfalls werden klare Sanktionen gegen Cabaret-Betreiber gefordert.

SGV (2) lehnt die Aufhebung des Statuts ab. Der Verband ist der Meinung, dass Vollzugs- und Ressourcenprobleme kein Grund seien, eine Gesetzgebung abzuschaffen, insbesondere wenn diese Gesetzgebung Personen vor Ausbeutung schützen solle. Es handle sich um eine einseitige Diskriminierung von Tänzerinnen aus Drittstaaten, auch gegenüber anderen Inhabern der L-Bewilligung. Es wird eine Zunahme der illegalen Migration sowie der Kontaktbars und Saunaclubs befürchtet. Der Schutz des Statuts biete eine beinahe einmalige Rechtssicherheit. Würde das Statut trotzdem abgeschafft, so sei eine Übergangsfrist von mindestens fünf Jahren vorzusehen.

Travail.Suisse begrüsst die Abschaffung des Statuts. Die Organisation habe bereits wiederholt das Statut kritisiert, da sie der Meinung ist, das Statut widerspreche der Zulassungspolitik für Drittstaatsangehörige und bevorzuge grundlos eine bestimmte Branche. Der Arbeitnehmerdachverband erachtet jedoch die vorgeschlagenen "flankierenden Massnahmen" als unzureichend und fordert wirksamere Massnahmen für den Schutz der Frauen, insbesondere auch im EU/EFTA-Bereich.

UNIA lehnt die vorgesehene Aufhebung des Statuts ab. Die Gewerkschaft fordert bessere Kontrollen und das Ergreifen effizienter Massnahmen gegen den Menschenhandel, auch im Bereich der Zuwanderung aus den EU/EFTA-Staaten.

2.5 Vernehmlassungsergebnisse weiterer interessierter Kreise: (Konferenzen und Vereinigungen, Städte, Kirchen, Wirtschaftsorganisationen und Berufsverbände, NGOs, Vereine und Verbände):

AIDS-Hilfe Graubünden äussert sich gegen die Abschaffung des Statuts. Sie befürchtet eine Verlagerung in die Illegalität. Ohne Arbeitsbewilligung und regulären Aufenthaltsstatus seien die Frauen vulnerabler und das sowohl auf der gesundheitlichen wie auch der psychosozialen Ebene. Der Schutz vor Ausbeutung durch Prostitution und Menschenhandel sei mit dem Statut gewährleistet. Die kantonalen Behörden hätten, wie auch in anderen Branchen üblich, die Umsetzung des Statuts konsequenter zu kontrollieren.

AIDS Hilfe Luzern mit ihrem Angebot APiS (Aidsprävention im Sexgewerbe) lehnt die geplante Aufhebung des Statuts ab. Dieses bedeute für die Frauen Schutz, da sie sich legal in der Schweiz aufhalten können und über einen gültigen Arbeitsvertrag verfügen. Diese Tatsache erlaube es den Beratungsstellen, bei arbeitsrechtlichen Verstössen zu intervenieren. Das Angebot APiS unterstützt des Weiteren die eingereichte Stellungnahme der FIZ.

AIDS-HILFE Schweiz und die Mitgliederorganisationen des "APiS-Netzwerks - Aidsprävention im Sexgewerbe" lehnen die vorgesehene Aufhebung des Statuts ab. Der Job als Cabaret-Tänzerin gelte für manche Frauen aus Drittstaaten als eine ökonomische Chance. Das Statut gebe ihnen einen gewissen rechtlichen Schutz, insbesondere vor dem

illegalen Aufenthalt und der damit verbundenen äusserst präkarisierten Arbeitssituation. Ohne Arbeitsverträge drohe den Frauen aus Drittstaaten, in Zwangslagen zu geraten, in welchen sie hohen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt seien. Die HIV/Aids und STI¹⁰-Prävention sei bei einem illegalen Aufenthalt "massiv schlechter zugänglich". In den Entscheidungen der Migrationsbehörden seien neben arbeitsrechtlichen Aspekten auch solche der privaten und öffentlichen Gesundheit mit zu berücksichtigen.

Aspasie, ProKoRe und XENIA lehnen die Abschaffung des Statuts ab. Nur weil die Behörden ihre Aufgaben nicht wahrnehmen, könne es nicht sein, dass das Statut abgeschafft werde. Sie kritisieren gleichzeitig zu wenig bis gar nicht im Rahmen der "flankierenden Massnahmen" einbezogen zu sein. Die Organisationen befürchten eine Zunahme der illegal anwesenden Frauen aus Drittstaaten zwecks Prostitution. Die NGOs stellen folgende Forderungen:

- Das Statut müsse zwingend erhalten bleiben, es sei die einzige legale Möglichkeit für Frauen aus Drittstaaten, in der Schweiz zu arbeiten und der einzige Schutz gegen Frauenhandel, Ausbeutung und Illegalisierung.
- Die Steuerungsgruppe Cabaret-Tänzerinnen müsse sich regelmässiger treffen.
- NGOs und ihre Verbesserungsvorschläge seien ernst zu nehmen und seien umzusetzen.
- Die Kontrollen der Behörden dürfen sich nicht nur auf den Aufenthaltsstatus beschränken.
- Es müsse strengere Kontrollen und Sanktionen gegen Cabaret-Betreiber und Vermittlungsagenturen geben.

Basel Tourismus und Gewerbeverband Basel-Stadt äussern sich gegen die Abschaffung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts. Diese Organisationen sind der Meinung, ein Wegfall des Statuts gefährde einen wichtigen Teil des gastronomischen und damit auch touristischen Angebots. Die Stadt Basel sei auch auf ein attraktives Nachtleben angewiesen.

CP unterstützt die Absicht des Bundesrates, das Cabaret-Statut aufzuheben. Die Organisation ist der Meinung, dass auf Grund der mangelnden Schutzwirkung des Statuts die Besserstellung dieser Branche nicht mehr vertretbar und das Statut deshalb aufzuheben sei. Die Wirtschaftsorganisation erachtet die Frist von einem 3/4 Jahr als angemessen, insbesondere wegen den Rekrutierungsmöglichkeiten im EU/EFTA-Raum und die vorgeschlagenen "flankierenden Massnahmen" als ausreichend.

Die **DJS, EFS, Gesundheit Schwyz und Terres des Femmes Schweiz** sprechen sich gegen die Abschaffung des Statuts aus und verweisen dabei auf die Stellungnahme der FIZ.

Die **EKM** stellt sich auf den "Standpunkt, dass der minimale Schutz, welcher Tänzerinnen aus Drittstaaten heute dank des Statuts geniessen, aufrechterhalten werden müsse." Darüber hinaus sollten Massnahmen ergriffen werden, welche *alle* Frauen im Rotlicht- und Erotikgewerbe schützen würden, unabhängig davon, ob diese aus EU- oder aus Drittstaaten stammen. Entsprechende Massnahmen dürfen sich nicht alleine im Ausländerrecht ansiedeln, sie müssen auch arbeitsrechtlicher Natur sein, denn die Sexarbeit sei – im Rahmen der gesetzlich geregelten Bedingungen und Auflagen – ein legales Gewerbe. Konkret empfiehlt die EKM folgende Massnahmen:

- Art. 23 AuG müsse neu interpretiert werden. Auch Angestellte im Rotlicht- und Erotikgewerbe müssten als qualifizierte Arbeitskräfte und Spezialistinnen betrachtet werden und im Rahmen der ordentlichen Kontingente für Drittstaatenangehörige in den Ge-

¹⁰ "sexually transmitted infections" - sexuell übertragbare Krankheiten

nuss einer Kurzaufenthalts- und Aufenthaltsbewilligungen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit kommen. Alternativ zur Anerkennung als Spezialistinnen wäre auch eine Subsumierung unter Art. 23 Abs. 3 lit. c AuG denkbar:³ In Abweichung von den Absätzen 1 und 2 können zugelassen werden: c. Personen mit besonderen beruflichen Kenntnissen oder Fähigkeiten, sofern für deren Zulassung ein Bedarf ausgewiesen ist.

- Ein Paradigmenwechsel im Bereich Rotlicht in Richtung Schutz sei anzustreben.
- Es seien Prostitutionsgesetze und / oder -verordnungen sowie gewerbepolizeiliche Regelungen oder Zonenplanvorschriften seitens der zuständigen lokalen Behörden zu erarbeiten.
- Konsequente Kontrollen im Milieu sollen durchgeführt sowie eine Arbeitskontrollstelle (im Auftrag von TPK oder Kanton) zur Überwachung der Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden.
- Gewerkschaftlich organisierte Verbände seien im Sexgewerbe anzustreben.
- Institutionen, welche Informations- und Präventionsangebote in diesem Milieu anbieten, seien für diese Leistungen zu entschädigen.
- Forschungsvorhaben im Rotlicht- und Erotikmilieu wären zu fördern. So könnte beispielsweise eine international vergleichende Studie über Cabaret-Modelle wichtige Einsichten liefern und mögliche Alternativen aufzeigen.
- Kantone und Bund sollen im Bereich Menschenhandel Spezialistinnen und Spezialisten bestimmen, den Austausch und die Weiterbildung in diesem Bereich fördern sowie die internationale Zusammenarbeit in Sachen Menschenhandel verstärken.
- Der Zeugenschutz solle weiter ausgebaut und verbessert werden.
- Erst wenn diese Schutzmassnahmen entwickelt und implementiert seien, könne aus Sicht der EKM auf das Cabaret-Statut verzichtet werden. Bei einer späteren Abschaffung sei unbedingt die Regularisierung¹¹ der Frauen, die seit Jahren als Tänzerinnen in der Schweiz arbeiten, ins Auge zu fassen.

FIZ spricht sich "klar" gegen die Abschaffung des Statuts aus. Die Nichtregierungsorganisation ist der Meinung, die Aufhebung des Statuts schaffe nur neue und schärfere Probleme. Sie befürchte eine Zunahme des Menschenhandels sowie der illegalen Erwerbstätigkeit in diesem Bereich mit noch prekäreren Arbeitsbedingungen auf Grund des Fehlens eines legalen Aufenthalts. Die FIZ stellt folgende *Forderungen*:

- Das Statut sei beizubehalten;
- Eines vom Arbeitgeber unabhängiges Aufenthaltsrecht sei zu gewähren;
- mehr Arbeitsplatzsicherheit solle gewährleistet werden;
- eine Abkehr vom Alkoholmodell sei anzustreben;
- das Prostitutionsverbot für Cabaret-Tänzerinnen sei aufzuheben;
- die Agenturen, die Cabarets und die Arbeitssituation seien zu kontrollieren
- es werde eine konsequente Sanktionierung erwartet;
- Frauen aus Drittstaaten solle eine Aufenthaltsbewilligung (B) mit Möglichkeit des Branchenwechsels erteilt werden;
- Um Art. 30 Abs. 1 Bst. d AuG ernsthaft umzusetzen, müsse Art. 34 VZAE nicht nur für Cabaret-Tänzerinnen gelten, sondern ausgeweitet werden auf Personen aus Drittstaaten, die heute illegalisiert in der Alterspflege, Kinderbetreuung, Hausarbeit, Landwirtschaft etc. arbeiten und besonders vulnerabel seien.

ICJ-CH und die Juristinnen Schweiz begrüßen die Abschaffung des Statuts. Sie stellen sich jedoch die Frage, ob die Übergangsfrist von einem 3/4 Jahr für die Cabaret-Betreiber nicht zu grosszügig sei. Sie äussern sich für eine Übergangsregelung für die Tänzerinnen mit der Garantie, dass erteilte L-Bewilligungen bis zum Auslaufen ihre Gültigkeit behalten würden. Zu prüfen sei zudem, ob Tänzerinnen, die wiederholt in der Schweiz tätig waren, nicht

¹¹ Es kann davon ausgegangen werden, dass mit einer Regularisierung die Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltsbewilligung (B) gemeint ist.

eine ordentliche Bewilligung erteilt werden könne. Gleichzeitig begrüssen sie die vorgesehenen "flankierenden Massnahmen". Sie erwarten zudem:

- die Umsetzung des NAP
- eine erweiterte Sensibilisierung der Schweizer Vertretungen im Ausland
- verstärkte internationale Zusammenarbeit
- flächendeckende Schulung und Weiterbildung von betroffenen Behörden im Bereich des Menschenhandels in der Schweiz
- im Rahmen des Paradigmenwechsels die Förderung der Opferberatung und das Einbringen von arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen auch ohne legalen Aufenthaltsstatus.

Die Abschaffung des Statuts und die griffigen "flankierenden Massnahmen" würden dazu beitragen, den Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses zum 1., 2. und 3. Staatenbericht aus den Jahren 2003 und 2009 nachzukommen.

Die **Kirchliche Gassenarbeit Bern** lehnt die Aufhebung des Statuts ab und stellt sich dabei "voll und ganz" hinter die ausführliche Vernehmlassungsantwort von ProKoRe.

KKJPD hat ausdrücklich auf die Einreichung einer Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf verzichtet. Der Vorstand habe entschieden, dass er nur dann eine Stellungnahme im Namen der KKJPD abgebe, wenn er die überwiegende Mehrheit der Mitglieder vertreten könne. Dies sei vorliegend nicht der Fall. Der Vorstand überlasse es den einzelnen Kantonen, sich zur Vorlage zu äussern.

Municipalité de **Lausanne** unterstützt die Abschaffung des Statuts unter der Voraussetzung, dass Instrumente gegen den Menschenhandel geschaffen werden und der Paradigmenwechsel von der Ahndung fremdenrechtlicher Vergehen hin zum verstärkten Opferschutz vollzogen werde.

MayDay lehnt die Aufhebung des Statuts ab. Die NGO habe sich bereits gegen die Aufhebung des Statuts im Kanton TI ausgesprochen. Sie ist der Meinung, dass bei einer Abschaffung eine erhöhte Präsenz von illegal anwesenden Frauen aus Drittstaaten zu erwarten sei. MayDay fordert die Beibehaltung des Statuts sowie einen Ausbau der Schutzmassnahmen auf alle Frauen, unabhängig ihrer Nationalität. Des Weiteren schliesst sich MayDay vollumfänglich der Stellungnahme von ProKoRe an.

Das **Solidaritätsnetz Sans-Papier Bern** äussert sich gegen die Abschaffung und schliesst sich der Stellungnahmen von FIZ und ProKoRe an.

Die **Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht** lehnt die vorgeschlagene Abschaffung ab und bringt dieselben Forderungen ein wie die FIZ.

SEK lehnt die Aufhebung des Statuts ab und lehnt sich sinngemäss an die Stellungnahmen der FIZ und der EKM an.

SFR, SVF und **World Vision Schweiz** äussern sich gegen die Abschaffung und schliessen sich vollumfänglich der Vernehmlassungsstellungnahme der FIZ an.

STV spricht sich "dezidiert" gegen eine Abschaffung von Art. 34 VZAE und für einen kontrollierten Vollzug dieses Artikels aus.

Verein Lysistrada lehnt die geplante Aufhebung des Statuts ab und "lehnt sich eng an die Stellungnahme der FIZ an".

VFG unterstützt die geplante Aufhebung des Statuts. Der Verband erachtet, dass die Abschaffung des Sonderstatuts ein erster Schritt zu einem verbesserten Schutz der vielfach rechtlosen Frauen vor Ausbeutung sei.

vpod Frauen "lehnt die geplante Anpassung grundsätzlich ab". Der Verband befürchtet ein Abdrängen der Frauen in die Illegalität und ein erhöhtes Risiko des Menschenhandels. Er stellt folgende Forderungen:

- Unabhängiges Aufenthaltsrecht
- Konsequente Kontrollen der Agenturen, Arbeitgeber und Arbeitsbedingungen
- Legalisierung von Personen aus Drittstaaten, die illegalisiert in den Bereichen Altenpflege, Langzeitpflege, Kinderbetreuung und private Haushalte tätig sind.

VSAA spricht sich für die Abschaffung des Statuts aus. Der Verband begrüsst eine Aufhebung, wenn dadurch vermehrt Frauen aus EU/EFTA-Staaten rekrutiert, gleichzeitig die Ungleichbehandlung unter den Branchen aufgehoben und auch das Image der Schweiz im internationalen Kontext aufpoliert werden könne. Er äussert seine Zustimmung zur Aufhebung des Statuts in Verbindung mit der Erwartung, dass der Bund die Kantone bei der Umsetzung der "flankierenden Massnahmen" unterstütze.

Zürcher Stadtmission, Team Isla Victoria lehnt die Aufhebung des Statuts ab. Die Frauen seien mit einem legalen Aufenthalt besser geschützt und können ihre Rechte einklagen. Es werde befürchtet, die Anzahl illegal anwesender Frauen würden zunehmen. Ohne Arbeitsverträge drohe den Frauen aus Drittstaaten in Zwangslagen zu geraten, in welchen sie hohen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt seien. Dies sei auch ein Risikofaktor für die Gesamtbevölkerung (bspw. die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten). Zudem fordert die Stadtmission:

- Bessere Umsetzung von Art. 34 VZAE und bessere Kontrollen sowie griffigere Sanktionen
- Es seien neben arbeitsrechtliche Aspekte auch solche der privaten und öffentlichen Gesundheit in den Entscheidungen der Migrationsbehörden zu berücksichtigen.
- Unabhängige Beratungsstellen sollen mit genügend Ressourcen ausgerüstet werden.
- Die Steuerungsgruppe Cabaret solle offiziell als Arbeitsgruppe eingesetzt und mit einem Auftrag versehen werden.

Zürcher Frauenzentrale befürwortet die Abschaffung des Statuts. Die Diskrepanz zwischen den rechtlichen Vorgaben und der Realität in den Cabarets sei beträchtlich. Es sei nicht Aufgabe des Staates, sexuelle Bedürfnisse sicherzustellen. Die Ungleichbehandlung im Rahmen der Abweichung vom dualen Zulassungssystem entbehre jeglicher Grundlage. Die Aufhebung des Statuts sei auch eine wichtige Massnahme im Kampf gegen den Menschenhandel. Dieser müsse jedoch erheblich intensiviert werden.

2.6 Vernehmlassungsergebnisse der interessierten Kreise aus der Gastronomie- und der Vermittlungsbranche:

Das Hotel **Adler Freienbach AG / Cabaret Seaside** in Freienbach (SZ), die **Börse Restaurationsbetriebe** in Zürich (ZH), die **Gilde etablierter Schweizer Gastronomen** und der **WVBS** äussern sich gegen die geplante Revision der VZAE. Das Statut habe sich bewährt. Aufgrund der Vollzugsschwierigkeiten in einzelnen Kantonen dürfe man nicht einen ganzen Wirtschaftszweig abstrafen. Cabarets seien ein wichtiger Bestandteil des gastronomischen und touristischen Angebots. Eine Abschaffung des Statuts würde zu erhöhter illegaler Einwanderung /Erwerbstätigkeit führen, was den Menschenhandel, die Zwangsprostitution und

die Scheinehen begünstigen würde. Auch die öffentliche Hand würde viele Einnahmen verlieren. Es handle sich zudem um eine einseitige Diskriminierung von Tänzerinnen aus Drittstaaten, auch gegenüber anderen Inhabern der L-Bewilligung.

Die **Alder und Co.** in Chur (GR) ist gegen die geplante Revision der VZAE. Mangelnde Kontrollierbarkeit könne nicht als Argument für eine Aufhebung des Statuts geltend gemacht werden. Die Tänzerinnen-Bewilligung ermögliche den Frauen eine legale Erwerbstätigkeit in der Schweiz. Dies verhindere den Menschenhandel, der auf Grund der staatlichen Kontrollen ausgeschlossen sei. Das Unternehmen befürchtet bei einer Aufhebung die Schliessung des eigenen Betriebs, einen Stellenabbau, eine Zunahme der illegalen Clubs sowie das Verschwinden der klassischen Cabarets. Der Bedarf in den Cabarets könne nicht mit EU/EFTA-Bürgerinnen gedeckt werden. Diese hätten kein Interesse an der streng reglementierten Arbeit im Cabaret. Durch eine strikte Amtsführung seien die bestehenden Regeln und die Kontrolle der Schutzmassnahmen kontrollierbar und der Schutz der Tänzerinnen könne gewährt werden.

Die **Angelo Pfister AG** in Zürich (ZH) ist gegen die geplante Revision der VZAE. In Kantonen, die das Statut nicht mehr anwenden gebe es eine grosse Zunahme an Massagesalons, Kontaktbars und Saunacclubs. Menschenhandel und Ausbeutung finde in diesen Etablissements statt und nicht in Cabarets. Der Schutz der Frauen sei in den vergangenen Jahren laufend verbessert worden. Erotik sei vielseitig und länderspezifisch, die Kunden wünschen Shows mit Frauen aus der Karibik, Asien, Afrika usw.

ASCO ist gegen die geplante Revision der VZAE. Der Verband argumentiert, dass das Statut eine hohe Schutzwirkung habe und sich die Lage der Frauen bei einem Wegfall massiv verschlechtern würde. Im Zuge der zunehmenden illegalen Einwanderung würden kriminelle Strukturen, Menschenhandel und Zwangsprostitution begünstigt werden, während die Frauen in den Untergrund oder in Scheinehen gedrängt würden. Auch der Fortbestand der Cabaret-Branche wäre gefährdet, was ein wichtiger Bestandteil des gastronomischen und touristischen Angebots darstelle. An den wichtigsten Wirtschaftsstandorten der Schweiz brauche es seriöse Anbieter erotischer Unterhaltung. Es seien Einnahmeeinbussen für Bund, Kantone und die Sozialwerke zu erwarten. Negative wirtschaftliche Auswirkungen seien auch für verschiedene Lieferanten Vermittlungsagenturen und Getränkehändler, die direkt von den Cabarets abhängig seien, zu befürchten. Es sei nicht nachvollziehbar, weshalb die Cabaret-Branche unter den Vollzugsschwierigkeiten zu leiden habe. Eine mangelnde Nachfrage nach entsprechender nächtlicher Unterhaltung in Cabarets lasse sich nicht feststellen. Zudem würden die Tänzerinnen bei einer Aufhebung des Statuts gegenüber anderen Inhabern von L-Bewilligungen diskriminiert. Sollte die geplante Revision trotzdem durchgeführt werden, so sei eine Übergangsfrist von mindestens 6 Jahren vorzusehen.

Café **Americano** in Bern (BE), **ART SOLUTIONS GmbH** in Bern (BE), Cabaret **Borsalino** in Thun (BE), **BURN GmbH** in Bern (BE), **Cash + Carry Angehrn AG** in Bern (BE), Hotel **Central Continental AG** in Interlaken (BE), Club **Elegance / BMD Gastro GmbH** in Interlaken (BE), Bar Club **Messy AG** in Bern (BE), Le **Perroquet** in Bern (BE), Le **PETIT perroquet** in Bern (BE), **RedOx** Thun GmbH in Thun (BE), Ristorante **SCALA** in Bern (BE) und Bar **Venezia** in Bern (BE) äussern sich ebenfalls gegen die geplante Aufhebung und schliessen sich der Stellungnahme der **ASCO** an.

ASCO Regionalverband Ostschweiz ist gegen die geplante Revision der VZAE. Der Verband stützt sich dabei auf die Tatsache, dass der Kanton GR bereits mehrmals über die Nichtanwendung des Statuts debattiert habe und sich für die Beibehaltung entschieden habe.

Im Kanton GR bestehe die Nachfrage nach erotischen Tanzdarbietungen in Cabarets. Es sei jedoch nicht möglich die Tänzerinnen im EU-Raum zu rekrutieren. Er befürchte eine Verlagerung in die Illegalität der betroffenen Frauen sowie negative wirtschaftliche Folgen für die Betriebe, deren Zulieferer sowie weitere KMU Betriebe. Der Verband begrüsse die Zulassungspraxis im Bereich Cabaret und sei überzeugt, dass die Einhaltung der BFM Weisungen nur durch regelmässige Kontrollen garantiert werden könne.

ATLAS GmbH in Bern (BE) ist gegen die geplante Revision der VZAE. Die seit 16 Jahren tätige Vermittlungsagentur weist darauf hin, dass die Tänzerinnen durch die Sonderregelung registriert, vermittelt und kontrolliert werden. Sie seien legal da und seien nicht ihren "Arbeitgebern auf Gedeih und Verderb ausgeliefert". Bei einer Aufhebung würden die Tänzerinnen in die Illegalität abdriften. Dadurch würde auch der Menschenhandel begünstigt werden.

Cecie, Dancing-NIGHT CLUB in Lugano (TI) spricht sich gegen die Aufhebung des Statuts aus. Cabarets seien ein wichtiger touristischer Zweig, der nun gefährdet werde. Die verfassungsmässig verankerte Handels- und Gewerbefreiheit der Betriebe der ASCO werde von den Behörden missachtet und eingeschränkt. Eine Aufhebung würde dazu führen, dass sämtliche Night Clubs in Bordelle umgewandelt würden, was negative Folgen für die Kantone hätte. Das Statut sei einfach kontrollierbar und biete den Frauen Schutz. Tänzerinnen aus Drittstaaten mit solchen aus EU/EFTA-Staaten zu ersetzen sei nicht umsetzbar, da es sehr schwer sei, qualifiziertes Personal für Cabarets innerhalb der EU zu finden.

Crazy Arosa / RIWA-AROSA-GmbH in Arosa (GR) äussert sich gegen die vorgesehen Aufhebung des Statuts. Das Cabaret gehöre seit vielen Jahren zum touristischen Angebot der Region. Das Cabaret befürchtet die Schliessung des Betriebes, Arbeitsplatzverlust, Einnahmerückgänge von Zulieferern und Geschäftspartnern sowie verminderte Steuereinnahmen. Ebenfalls sei eine Verschiebung in die Illegalität, wie in den Kantonen die bereits das Statut nicht mehr anwenden, zu erwarten.

Gastrosuisse, Gastro Aargau, Gastro Bern, Gastro Glarnerland, Gastro Obwalden, Gastro Solothurn, Gastro St. Gallen, Gastro Ticino und Gastro Zürich sind gegen die geplante Revision der VZAE. Das Statut habe sich bewährt. Die Verbände befürchten eine Verlagerung in die Illegalität und präkerere Bedingungen für die Frauen aus Drittstaaten. Es sei nicht ersichtlich, weshalb Cabarets und Tänzerinnen unter den Vollzugsschwierigkeiten zu leiden hätten. Dies sei kein Grund für eine Aufhebung des Statuts. Eine Nachfrage bestehe weiterhin und würde sich nach der Aufhebung des Statuts in die Saunaclubs und Bordelle verschieben. Die Cabaretiers seien auf das Statut angewiesen. Es handle sich zudem um eine einseitige Diskriminierung von Tänzerinnen aus Drittstaaten, auch gegenüber anderen Inhabern der L-Bewilligung. Sollte die geplante Revision jedoch trotzdem durchgeführt werden, so sei eine Übergangsfrist von mindestens 6 Jahren vorzusehen.

Gastro Graubünden ist gegen die Aufhebung des Statuts. Im Kanton GR werde die Aufhebung der Kontingente für Tänzerinnen aus Drittstaaten periodisch überprüft. Letztmals habe sich die Regierung 2006 gegen eine Aufhebung des Statuts ausgesprochen. Im Kanton gebe es keine Vollzugsprobleme im Cabaret-Bereich. Es sei nicht möglich Tänzerinnen problemlos aus EU-Staaten zu rekrutieren und daher seien die Cabarets in GR weiterhin auf Tänzerinnen aus Drittstaaten angewiesen. Das Statut habe sich im Kanton GR bewährt und man könne auch davon ausgehen, dass die Anzahl Bewilligungen in diesem Bereich nicht zunehmen werde.

Frau Georgeta Livia **Chis**, Cabaret-Tänzerin im Cabaret Octopussy in Chur (GR), ist gegen die geplante Revision der VZAE. Als Rumänin sei sie zwar nicht auf diese Bewilligung ange-

wiesen, für viele andere Frauen sei diese Bewilligung jedoch sehr wichtig, da alles korrekt geregelt sei. Die Bewilligung erlaube es den Frauen in einem sicheren Umfeld Geld für ihre Familien in der Heimat zu verdienen.

G.I.R. ist gegen die geplante Revision der VZAE. Es sei nicht gerechtfertigt, die gesamte Cabaret-Branche zu bestrafen wegen dem Vergehen Einzelner. Die Organisation befürchtet die Schliessung der Mehrheit der Cabaret-Betriebe und Vermittlungsagenturen sowie eine Zunahme der illegalen Einwanderung / Erwerbstätigkeit. Sie schlägt vor, dass Tänzerinnen auch als qualifizierte Arbeitnehmerinnen betrachtet würden und ihre Qualifikation als Tänzerin von einer anerkannten Schule im Heimatland nachzuweisen hätten. So könne auch der Menschenhandel bekämpft werden.

ISI äussert sich gegen die Abschaffung des Statuts. Durch die Aufhebung des Statuts befürchtet ISI eine Verlagerung in die Illegalität, eine Zunahme des Menschenhandels sowie Einnahmeeinbussen für Bund, Kantone und Sozialwerke. Der Bedarf an Tänzerinnen sei nicht mit Frauen aus EU/EFTA-Staaten zu decken. Die "Europäerinnen" seien aufgrund der besseren Verdienstmöglichkeiten in der Prostitution nicht bereit in Cabarets zu arbeiten. Sollte die geplante Revision trotzdem durchgeführt werden, so sei eine Übergangsfrist von mindestens 6 Jahren vorzusehen.

Laurent-Perrier Suisse in Nyon (VD) ist gegen die geplante Revision der VZAE. Die Belieferung zahlreicher Betriebe zu denen auch die etablierten Cabarets gehören, sei ein wichtiges Standbein von Laurent Perrier. Der Champagner-Hersteller befürchtet einen massiven Rückgang der Nachtclubs im Falle einer Abschaffung des Statuts, was auch negative Auswirkungen auf den Geschäftsgang des Unternehmens und seine Angestellten hätte. Die bisherige Bewilligungspraxis habe sich bewährt.

Play Agency AG in Zürich (ZH) spricht sich gegen die geplante Aufhebung des Cabaret-Statuts. Dieses habe sich bewährt. Eine Tourismusdestination ohne Angebot im erotischen Unterhaltungssegment sei undenkbar und würde zu Betriebsschliessungen und Arbeitsplätzeverlust führen. Sollte die geplante Revision trotzdem durchgeführt werden, so sei eine Übergangsfrist von mindestens 6 Jahren vorzusehen.

Cabaret Ritual in St. Moritz (GR) ist gegen die geplante Revision der VZAE. Eine Tourismusdestination ohne Angebot im erotischen Unterhaltungssegment sei undenkbar. Cabarets seien wichtig für ein attraktives Nachtleben. Nur internationale Engagements kämen den Ansprüchen der Gäste gerecht. Die Tänzerinnen-Bewilligung erlaube eine gute Kontrolle der Frauen und sichere ihnen ihre Rechte. Zudem seien die Tänzerinnen-Bewilligungen auch für den Erhalt von lokalen Arbeitsplätzen wichtig. Das Cabaret Ritual werde schliessen müssen falls die Bewilligungen wegfallen würden.

Frau Daniela **Scharegg**, Sekretariatsleiterin eines Cabaretbesitzers in Chur (GR), ist gegen die geplante Revision. Sie betont die wichtige Schutzwirkung des Statuts. Vermehrte Kontrollen durch die zuständigen Behörden seien anzustreben um gegen fehlbare Betriebe anzugehen.

3. Diverses

Die **ASCO** hat zudem am 31. Oktober 2012 eine Petition gegen die geplante Revision der VZAE mit rund 5'000 Unterschriften eingereicht. Die Petition fordert die Beibehaltung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts. Eine Abschaffung des Statuts habe gravierende Folgen. Die Petitionäre sind der Meinung, die Lage der Frauen würde sich massiv verschlechtern. Zudem sei der Fortbestand der Cabaret-Branche gefährdet und der Bund, die Kantone und die So-

zialwerke würden Einnahmen verlieren. Es gäbe auch eine einseitige Benachteiligung der Tänzerinnen aus Drittstaaten gegenüber anderen Inhabern von L-Bewilligungen.

4. Verzeichnis der Eingaben / Abkürzungen

Kantone:

AG	Aargau
AI	Appenzell Innerrhoden
AR	Appenzell Ausserrhoden
BE	Bern
BL	Basel-Landschaft
BS	Basel-Stadt
FR	Freiburg
GE	Genf
GL	Glarus
GR	Graubünden
JU	Jura
LU	Luzern
NE	Neuenburg
NW	Nidwalden
OW	Obwalden
SG	St. Gallen
SH	Schaffhausen
SO	Solothurn
SZ	Schwyz
TG	Thurgau
TI	Tessin
UR	Uri
VD	Waadt
VS	Wallis
ZG	Zug
ZH	Zürich

Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete:

SGV (1)	Schweizerischer Gemeindeverband
SSV	Schweizerischer Städteverband

Politische Parteien:

CVP	Christlichdemokratische Volkspartei
EVP	Evangelische Volkspartei der Schweiz
FDP.Die Liberalen	Freisinnig-Demokratische Partei. Die Liberalen
Grüne	
MCR - MCG	Mouvement Citoyens Romands - Mouvement Citoyens Genevois
JUSO	JungsozialistInnen Schweiz

SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SP Frauen Schweiz	
SVP	Schweizerische Volkspartei
Junge SVP	Junge Schweizerische Volkspartei

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft:

AGV	Schweizerischer Arbeitgeberverband
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SGV (2)	Schweizerischer Gewerbeverband
Travail.Suisse	
UNIA	Die Gewerkschaft

Weitere interessierte Kreise: (Frauenschutzorganisationen aus dem Milieu, Konferenzen und Vereinigungen, Städte, Kirchen, Wirtschaftsorganisationen und Berufsverbände, NGOs, Vereine und Verbände):

Aids-Hilfe Graubünden	Fachstelle für Prävention und Beratung
Aids Hilfe Luzern mit ihrem Angebot APiS (Aidsprävention im Sexgewerbe)	
Aids-Hilfe Schweiz und die Mitgliederorganisationen des "APiS-Netzwerks - Aidsprävention im Sexgewerbe"	
Aspasie	
Basel Tourismus	
CP	Centre Patronal
DJS	Demokratische Juristinnen und Juristen der Schweiz
EFS	Evangelische Frauen Schweiz
EKM	Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen
FIZ	Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration
Gesundheit Schwyz	Gesundheitsförderung und Prävention
Gewerbeverband Basel-Stadt	Wirtschaftsverband der Basler KMU
ICJ-CH	Internationale Juristenkommission, Schweizer Sektion
Juristinnen Schweiz	Berufsverband
Kirchliche Gassenarbeit Bern	
KKJPD	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und Direktoren
Municipalité de Lausanne	
MayDay	
ProKoRe	Schweizerisches Netzwerk von Organisationen, Projekten und Einzelpersonen, welche die Interessen der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter vertreten
Solidaritätsnetz Sans-Papiers Bern	
Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht	

SEK	Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
SFR	Schweizerischer Friedensrat
STV	Schweizer Tourismus-Verband
SVF	Schweizerischer Verband für Frauenrechte
Terre des Femmes Schweiz	
Verein Lysistrada	Prävention im Sexgewerbe Kanton Solothurn
VFG	Verband Freikirchen Schweiz
VPOD Frauen Schweiz	Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste
VSAA	Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden
World Vision Schweiz	ein christlich humanitäres Hilfswerk
XENIA	Beratungsstelle für Frauen im Sexgewerbe
Zürcher Stadtmission & Team Isla Victoria	
Zürcher Frauenzentrale	parteipolitisch und konfessionell neutraler Dachverband von rund 130 Frauenvereinen und Frauenorganisationen sowie über 1'300 Einzelmitglieder

Interessierte Kreise aus der Gastronomie- und Vermittlungsbranche:

Hotel Adler Freienbach AG / Cabaret Seaside	Kantonstrasse 95, 8807 Freienbach
Alder & Co	Postfach 391, 7002 Chur
Café Americano	Spitalgass-Passage 16, 3011 Bern
Angelo Pfister AG	Hotel und Restaurationsbetriebe Niederdorfstrasse 60, 8001 Zürich
Art Solutions GmbH	Show- & Artists - Management Effingerstrasse 8, 3011 Bern
ASCO	Verband Schweizerischer Konzertlokale, Cabarets, Dancings und Diskotheken
ASCO - Regionalverband Ostschweiz	
ATLAS GmbH	Seftigenstrasse 21, 3007 Bern
Cabaret Borsalino	Obere Hauptgasse 29, Postfach 2576, 3601 Thun
Börse Restaurationsbetriebe, Jürg & Marina König	Bleicherweg 5, b. Paradeplatz, 8001 Zürich
BURN GmbH	Laupenstrasse 10, 3008 Bern
Cash + Carry Angehrn AG	3008 Bern
Cecie, Dancing-NIGHT CLUB	Via G. Guisan 3, 6902 Lugano Paradiso
Frau Chis Georgeta Livia	Cabaret-Tänzerin aus Rumänien im Cabaret Octopussy, Welschdörfli 20, 7000 Chur
Hotel Central Continental AG	3800 Interlaken
Cabaret Crazy Arosa / RIWA-AROSA-GmbH	Posthotel, 7050 Arosa
Club Elegance, BMD Gastro GmbH	Rugenparkstrasse 33, 3800 Interlaken
Gastrosuisse	Schweizer Arbeitgeberverband des Gastgewerbes
Gastro Aargau	Arbeitgeberverband für Hotellerie und Res-

	tauration
Gastro Bern	Kantonalverband
Gastro Glarnerland	Kantonalverband
Gastro Graubünden	Verband für Hotellerie und Gastronomie
Gastro Obwalden	Kantonalverband
Gastro Solothurn	Kantonalsektion von Gastrosuisse
Gastro St. Gallen	Kantonalverband für Hotellerie und Restauration
Gastro Ticino	Federazione esercenti alberghi Ticino
Gastro Zürich	Gastgewerbeverband des Kantons Zürich
Gilde etablierter Schweizer Gastronomen	
G.I.R.	Groupement des impresarios romands
ISI	Verband Künstler- und Eventagenturen Schweiz
Laurent-Perrier Suisse	Chemin de la Vuarpillièrè 35, 1260 Nyon
Bar Club Messy AG	Neuengasse 17, 3011 Bern
Le Perroquet, Night Club	Laupenstrasse 10, 3008 Bern
Le PETIT perroquet	Laupenstrasse 10, 3008 Bern
Play Agency AG, Herr A. Squarise	Postfach 1286, 8048 Zürich
RedOx Thun GmbH	Untere Hauptgasse 7, Postfach 2461, 3601 Thun
Cabaret Ritual	Plazza dal Mulin, 7500 St. Moritz
Ristorante Scala, Bar & Enoteca	Schweizerhof-Passage, 3011 Bern
Frau Scharegg Daniela	Sekretariatsleiterin eines Nachtclubbesitzers in Chur
Bar Venezia	Schweizerhof-Passage, 3011 Bern
WVBS	Wirteverband Basel-Stadt

Auf eine Stellungnahme verzichtet haben:

KKJPD	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und Direktoren
ZG	Zug

Weitere Abkürzungen:

AuG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
VZAE	Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit
AWA	Amt für Wirtschaft und Arbeit
L	Kurzaufenthaltsbewilligung
B	Aufenthaltsbewilligung